

# Das Freiamt 1798-1803

Autor(en): **Müller, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft  
Freiamt**

Band (Jahr): **27 (1953)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046046>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DAS FREIAMT 1798-1803

Von Dr. Hans Müller, Wohlen.

Zu allen Zeiten der Geschichte haben die Bewegungen des gesamten Geisteslebens des Auslandes auf uns irgendwie eingewirkt. Und so musste auch der Einfluss der französischen Revolution auf die Schweiz bedeutungsvoll sein, wo im Laufe des 18. Jahrhunderts fortwährende Empörungen ganz deutlich das dumpfe Unlustgefühl zeigten. Die schweizerischen Aristokraten glichen tatsächlich auf die Spitze gestellten Pyramiden, die beim ersten heftigen Stoss von innen oder aussen umfallen mussten. Das eidg. Leben war ein zerworfenes geworden, da Recht und Freiheit nicht mehr als Leitmotiv der Politik galten. Vor allem aber musste sich der Freiheitsdrang in den Untertanenländern regen. Allerdings hielten die Landvögte ein scharfes Auge auf alle Vorgänge, und der Landvogt Karl Schmid von Uri drohte beispielsweise jedem, der sich mit französischen Agenten in Geschäfte einlassen wollte, als Landesverräter zu bestrafen. Indessen wandten sich die Freiämter am 24. Juni 1797 durch eine gemeinsame Zuschrift an alle Orte mit der Bitte um Aufhebung der Untertanenverhältnisse; die Antworten erfolgten aber erst im März 1798. Die Tagsatzung wies zwar die Landvögte an, in ihrem amtlichen Benehmen alle Klugheit, Unparteilichkeit und Wachsamkeit anzuwenden, um jeder Beschwerde zuvorzukommen. Währenddem nun am westlichen Himmel sich schwarze Gewitterwolken zusammenzogen, der Einmarsch französischer Truppen bevorstand, vermehrten sich die Unruhen in der Schweiz im Februar 1798 noch mehr. In einem flammenden Aufruf bat die Denkschrift der Landschaft Thurgau an die X Stände vom 8. Februar um Freiheit und Unabhängigkeit,

Waren nun die Freiämter ebenso bereit, die Ideen der französischen Revolution aufzunehmen? Zweifellos waren viele Kreise demokratischen Ideen nicht abgeneigt, und die Töne, die in der Denkschrift des Thur-

gaus und des Rheintals angeschlagen wurden, hätten ebenso gut aus dem Herzen mancher Freiämter stammen können. Freilich war das Volk in seiner Mehrheit, seiner Konfession entsprechend, konservativ eingestellt und den aufklärerischen Ideen abgeneigt und somit auch der von Westen stammenden Freiheits- und Gleichheitsbewegung. Zwar hatte man seit der Eroberung des Aargaus 1415 wiederholt die Vogtherrschaft gespürt, doch sind masslose Uebertreibungen des Druckes nicht gerechtfertigt. Die Obrigkeit war willens, die Untertanen gerecht regieren zu lassen. Der Umstand aber, dass einzelne Länder den Aemterkauf duldeten, verursachte oft eine arge Steigerung der Einkünfte, für die das Volk aufzukommen hatte. Die Verwaltung der Freienämter liess im Laufe der Jahrhunderte oft zu wünschen übrig. Gebessert haben sich die Zustände im 18. Jahrhundert, da die regierenden Stände strenger gegen die fehlenden Landvögte und Landschreiber einschritten, wie das gerade der Fall des Glarner Landvogtes David Marti deutlich zeigt. So war denn auch mit Ende des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung des Freiamtes in ihrer grossen Mehrheit gegen eine innere Umgestaltung der Verhältnisse nach französischem Muster eingestellt. Ja, sie galt bei den regierenden Ständen als viel zuverlässiger als das eigene Land. Was Büchi vom Solothurner Volk sagte, mag weitgehend auch treffend die Lage im Freiamt charakterisieren und mitbestimmend sein für die Entwicklung der Ereignisse im März 1798: «Der unerweichte kirchliche Geist bei der ganzen Bevölkerung und das fast allgemein tiefe Bildungsniveau, die wirtschaftliche Zufriedenheit und die bäuerliche Struktur, das (weitgehende) Fehlen von Industrie, von nennenswerten Städten und einer tatkräftigen Bourgeoisie.» So schien die Revolution für das Freiamt einen gemässigten Gang zu nehmen. Es war aber wichtig, dass in den entscheidenden Stunden der Gefahr einer französischen Invasion die Eidgenossenschaft alle Kraft einsetzte, auch diejenige der Untertanengebiete, zumal diese ja erklärten, für die Religion, die hohe Obrigkeit, die Schweizerische Freiheit und das Vaterland Gut und Blut darzugeben. Gerade in der Bewaffnung aber stand es schlimm. Dann standen zu wenig Offiziere zur Verfügung, und die fehlende Ausbildung konnte nicht in einigen Tagen nachgeholt werden. Die in der Folge aufgebotene Mannschaft aus dem Freiamt (400 aus dem obern Freiamt kantonierten bereits seit Ende Februar in Entfelden und 375 Mann aus dem untern Freiamt besammelten sich am 7. März in Wohlenschwil) kamen nicht mehr an Berns Seite zum Einsatz gegen

die Franzosen. Die Niederlage Berns anfangs März wirkte wie ein schwerer Schlag aufs Freiamt, das in eine fieberhafte Aufregung geriet. Frühmesser Wohler in Wohlen schrieb von der folgenden Zeit: «Es war von da an bei uns und überall, als wenn den Leuten die Köpfe wären verkehrt worden. Selbst den bestmeinenden und vorher von allen geschätzten Leuten glaubte man nichts mehr. Gegen die Städte hatte man eine furchtbare Abneigung.» Freilich dachte man zunächst nicht daran, sich frei und selbständig zu erklären, sondern versuchte mit allen Mitteln, eine Besetzung der Freien Ämter durch die Franzosen zu verhindern. Luzern schickte auf Ansuchen der obern Freiämter den Repräsentanten Joseph Martin Amrhyn nach Muri, mit dem Auftrag, falls französische Truppen sich nähern sollten, sich an die Grenzen zu verfügen, um bei dem General auf Verschonung der Landschaft hinzuwirken. Schliesslich aber schritt man doch zur Freiheitserklärung, wobei das obere Freiamt voranging. Am 14. März berichtete Joh. Rud. Steger, Landschreiber in Bremgarten, an Zürich: «Der gefahrvollen Umstände wegen haben sich die Vorgesetzten des untern Freiamtes versammelt, nach dem Beispiel der obern Freiämter, um sich unabhängig zu erklären und dadurch einen Ueberzug mit französischen Truppen abzuwenden; sie haben jedoch den Landschreiber ersucht, dies Zürich sofort anzuzeigen, mit dem Beifügen, dass wenn es einen andern Weg zur Rettung der Landschaft zeigen könne, sie ihre Anhänglichkeit ferner an den Tag legen werde.» Indessen hatten die regierenden Orte bereits am 3. März der Landvogtei Thurgau, der Vogtei Rheintal und der Grafschaft Sargans die Freiheitsurkunde ausgestellt, und am 12. März hatte Zürich an Schwyz (u. a. Stände) geschrieben: «Nachdem die Befreiungsurkunden für die Landschaften Thurgau, Rheintal und Sargans zu Stande gekommen, schlage man vor, einen entsprechenden Akt auch für die obern Freiämter ausfertigen zu lassen, worüber man gefälligen Entscheid erwarte.» Am 19. März sodann erhielten das untere Freiamt und am 28. März das obere Freiamt die Sanktion einer bereits bestehenden Tatsache in der formell fast gleichlautenden Freiheitsurkunde. Gleichzeitig verzichtete das Kloster Muri auf die niedere Gerichtsbarkeit im Freiamt. In letzterem und in der Grafschaft Baden war man noch nicht im klaren, wie sich die zukünftige Organisation gestalten werde, doch brachten die zu Brune gesandten Volksrepräsentanten bald Gewissheit über das künftige politische Geschick. Brune hatte am 16. März bereits die Republik Rhodanien

ausgerufen und proklamierte nun drei Tage später die aus 12 Kantonen bestehende helvetische Republik, womit er sich aber in Gegensatz zum französischen Direktorium und nicht minder zum nationalen Sinn des Schweizervolkes stellte, das wenigstens in dieser Frage eine seltene Einmütigkeit zeigte und entschieden gegen eine Zerstückelung der Schweiz in drei Teile protestierte (3. Teil: Tellgau, der die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus umfasste, die die bisherigen Verfassungen hätten behalten dürfen). Nach diesem Brunescen Entwurf sollte die Grafschaft Baden mit den Freien Ämtern und den Städten Mellingen und Bremgarten den Kanton Baden bilden, der der helvetischen Republik angehörte. G. Wiederkehr bemerkt dazu: «Die Freiämter waren bei dieser Botschaft enttäuscht. Aus einem schönen Traum, aus den Freien Ämtern einen eigenen Kanton mit dem Hauptorte Muri zu bilden, sollte nichts werden. Die provisorische Regierung des Kantons Baden schickte sofort Aufforderungen ins Freiamt, rasch die Wahlmänner zu ernennen und nach Baden zur Vornahme der Wahl des Grossen Rates, des Senates, des Gerichtshofes, des Kantonsgerichtes und der Distriktsgerichte zu schicken. Hauptsächlich im obern Freiamt war man aber entschieden gegen den Anschluss an Baden, man wünschte mit Zug vereinigt zu werden. Auch im Kelleramt herrschte die gleiche Stimmung, und Bremgarten kam durch die Deputation beim französischen Botschafter Mengaud in Basel um die Bewilligung zum Anschluss an Zug ein. Man kam daher jener Aufforderung nicht nach und schickte inzwischen zu gleichem Zwecke noch eine Gesandtschaft an General Brune in Bern ab. Das Kloster Muri neigte sich mehr dem Stande Luzern zu. Um demselben seine Gewogenheit zu bekunden, schickte der Konvent eine Abordnung mit einem Ehrengeschenk von 10,000 Franken und Kostbarkeiten in Silber dorthin.»

Die Tage dieser Brunescen Verfassung waren indessen bald gezählt. Da sein Vorgehen offenbar auf einem Missverständnis beruht hatte, nahm er schon am 22. seine eben erlassenen Verfügungen zurück. Massgebend wurde jetzt der von Lecarlier am 28. März verkündete Entwurf der helvetischen Staatsverfassung, der ohne Aenderung angenommen werden musste (mit Ausnahme der Bildung des Kantons Oberland) und der das Gebiet der Grafschaft Baden und des Freiamts dem Kanton Zug zuwies.

Damit wurden die Wünsche des obern Freiamts weitgehend erfüllt.

Im untern Freiamt war man geteilter Meinung, in der Grafschaft Baden und deren provisorischer Regierung herrschte jedoch grosse Enttäuschung. Plötzlich sah man sich aus der Führerrolle hinausgeworfen und zum Anhängsel eines Kantons gemacht, dem man in jeder Beziehung ziemlich fern stand. Im Freiamt setzte eine eifrige Tätigkeit ein. Die Zurückhaltung wich, und grösstenteils begann man die Konstitution anzunehmen und Wahlmänner zu ernennen. Wie aber verhielt sich nun Zug? In Uebereinstimmung mit den innern Kantonen wollte man da nichts wissen von einer neuen Konstitution. Dadurch entstanden wieder neue Schwierigkeiten, die das Wasser von neuem auf die Mühle der Badener Partei lenkten. Diese gab von Anfang an ihre Sache nicht auf, sondern hielt zäh an der einmal eingeschlagenen Richtung fest und suchte die Entscheidung Lecarliers zu ignorieren. Da Zug sich passiv verhielt, wurde die Grafschaftsregierung beauftragt, die Deputierten wählen zu lassen. Als nun diese mit Eilboten Mellingen, Bremgarten, das untere und obere Freiamt und das Kelleramt einlud, ihre in Bereitschaft stehenden Wahlmänner auf den 6. April nach Baden zu schicken, damit das ganze Wahlgeschäft erledigt werden könne, lehnte das obere Freiamt schroff ab, mit der Bemerkung, nach Vorschrift der Konstitution sei Zug Hauptort; von dort würden sie offiziellen Bericht erwarten. Das Kelleramt antwortete, es bleibe bei Zug, und man solle es in Ruhe lassen. Präsident Ruepp lehnte im Namen des untern Freiamts ab, machte aber den diplomatischen Zusatz, wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt kein offizieller Bericht aus Zug ankomme, würden sie «unter Vorbehalt, einer widrigen Handlung beschuldigt zu werden, und um nicht untätig zu sein, am 7. April erscheinen». Umsonst versuchten in der Folge die provisorischen Regierungen der Landschaft Baden und der obern und untern Freiamter Zug zu veranlassen, die Konstitution anzunehmen, um die sich täglich vergrössernde Gefahr von Unordnung und alles zerstörender Gesetzlosigkeit zu beseitigen und das Land «vor den namenlosen Schrecknissen eines alles verheerenden Krieges und schauervollen Gräueln innerer Zerrüttung zu retten». In Zug waren Hass und Erbitterung gegen die Konstitution noch mehr gestiegen. An ein Einlenken in nächster Zeit war nicht zu denken. Man wollte «mit den andern altdemokratischen Ständen bei der seit Jahrhunderten glücklichst bestehenden, Religion und Freiheit schirmenden demokratischen Verfassung verbleiben». Da erliess Lecarlier am 11. April an die Landschaft Baden und die Freiamter den kate-

gorischen Befehl: Abgeordnete der provisorischen Regierungen begeben sich nach Mellingen und konstituieren sich als provisorisches Kantonskomitee. Dieses fordert Zug auf, sich mit den Freienämtern und Baden zu vereinigen. Erfolgt bis am fünften Tage keine Antwort, so beruft das Komitee die Wahlmänner ein und lässt die Wahlen ohne Rücksicht auf Zug vornehmen. Der Sitz der Kantonsbehörden wird für diesen Fall später festgesetzt. Nun aber zeigte es sich, dass die ablehnende Haltung der Innerschweiz gar bald das wirtschaftlich und weltanschaulich mit ihr verbundene Freiamt beeinflusste. Je mehr die Hoffnung schwand, mit Zug verbunden zu sein, umso weniger wollte man an einen Anschluss an die Grafschaft Baden denken. In den inneren Kantonen hatte man natürlich ein Interesse, das Freiamt auf ihrer Seite zu wissen, bildete es doch für den unvermeidlichen Kampf ein wichtiges Ausfalltor. Deshalb setzte von innen heraus eine starke revolutionsfeindliche Agitation ein; sie fand allgemein einen empfänglichen Boden. Emissäre aus Schwyz, mit Vollmachtscheinen der Kanzlei Schwyz versehen, reisten von Dorf zu Dorf bis ins Badener Gebiet, um die Leute aufzureizen, und anderseits sandten schon bald einzelne Dörfer Abgeordnete an die schwyzerische Kriegskommission, die den Wunsch aussprachen, zur Ablehnung der neuen helvetischen Konstitution sich mit den innern Ländern zu vereinigen und gemeinsam zu handeln. In vielen Gemeinden wurden nun Gemeindeversammlungen einberufen und Abstimmungen vorgenommen. Gewöhnlich sprach sich eine Mehrheit für den Anschluss an die Innerschweiz aus. Diese nannte man «Stockraten», während die Konstitutionsfreunde «Französlere» und Anhänger der «fremden Fötzelhunde» titulierte wurden. Leuthold führt dazu noch aus: «Am meisten hatte die Kunde das Volk in Harnisch gebracht, die Religion sei in Gefahr. Und schliesslich war es auch so, dass religionsfeindliche Elemente sich in die Reihen der Konstitutionsfreunde eingeschlichen hatten und niederzureissen suchten, was vielen Leuten vertraut war. Doch bekamen diese Elemente nie die Oberhand. Die führenden Männer sahen bald, dass sie sich mit der Kirche nicht verfeinden durften. Die Mehrzahl der Geistlichen neigte, wie nicht anders zu erwarten war, zu Schwyz. Doch gab es auch hier einzelne Männer, die entschlossen für die Konstitution eintraten und sich damit nicht geringer persönlicher Gefahr aussetzten. In Sarmenstorf, wo der Kaplan Döbeli zu Ruepp hielt, der Pfarrer hingegen zur Schwyzer Partei, liess dieser den Kaplan nicht mehr predigen. In raffinierter

Weise wussten sich in Sarmenstorf wie auch in Wohlen die Franzosenfeinde die Mehrheit zu verschaffen; Sie legten in der Gemeindeversammlung einen Bindbaum auf den Boden und riefen «Wer es mit den Franzosen halten will, springe über den Baum; wer nicht springt, hält es mit den Ländlern». Eine Anzahl von Bürgern hatte doch den Mut zum Springen, machte sich damit aber im Dorfe fast unmöglich. Ein Aufruf des bischöflichen Kommissärs Karl Krauer in Luzern (2. April) an die Geistlichkeit (mit dem Hinweis: «Die Annahme der Verfassung, die nach reifer Ueberlegung in gegenwärtigen Umständen ohne Verletzung des Gewissens geschehen könnte, wäre noch ein Mittel, alles zu retten...») schien, auch wenn er am Anfang von Erfolg begleitet war, nicht dauernde Wirkung zu haben. Wer zuerst gegen jede Neuerung Stellung genommen hatte, waren die Klöster. Ueberall unterstützten sie, das gilt besonders für Muri, die Konstitutionsgegner und Franzosenfeinde.» Die Unruhen im Freiamt nahmen immer grösseren Umfang an. Mit Sehnsucht erwarteten schliesslich die Patrioten den Einmarsch der Franzosen. Gemeinden terrorisierten andere. Ein Haufen von Bauern zog mit Kreuz und Schwyzer Kokarden auf den Hüten nach Mellingen, wurde aber von dort verjagt. Die Verbindung zwischen den provisorischen Regierungen ging in die Brüche. In Zug ging es am 17. April an der Landsgemeinde furchtbar stürmisch zu, und es wurde schliesslich der Krieg gegen die Franzosen beschlossen. Am 24. April konnte General Andermatt mit 1550 Mann ins Freiamt einrücken, wo er aber doch nicht die Unterstützung erhielt, auf die er gehofft hatte, da der Freiämter Landsturm sehr schlecht bewaffnet war. Muri und Wohlen wurden besetzt. Am 25. April verlegte Andermatt sein Hauptquartier nach Wohlen. Frühmesser Wohler stellt dabei den Zuger Truppen nicht das beste Zeugnis aus: «Haben viel getrunken und gefressen, aber wenig bezahlt.» Am 26. April stiessen Andermatts Truppen bei Hägglingen auf die Spitze von Nouvions Brigade, die von Lenzburg her Richtung Mellingen-Zürich angerückt war. Etwa mittags 12 Uhr fielen auf dem Emmetfeld die ersten Schüsse. Der linke Flügel der Zuger stand unter Major Hotz und Franz Moos, der rechte unter Oberst Andermatt und Hauptmann Landtwing, in der Mitte, mehr im Hintergrund, war der «Landsturm» aufgestellt, von zwei Kanonen unter Leutnant Bossard gedeckt. Ueber den Verlauf des Gefechtes sagt Oberst Andermatt in seinem Rapport an die Zuger Regierung folgendes: «Als ich auf der Höhe von Hägglingen ankam, fing der Feind heftig

auf uns zu feuern an; ich stellte die Truppen volljauchzend in Schlachordnung, ich marschierte gegen den Feind, und meine Truppen zeigten viel Mut, also zwar, dass der Feind zum Weichen gebracht wurde und wir den vorteilhaftesten Posten erreichen konnten. Da aber die feindliche Kavallerie anritt, so wollte ich die aus den freienämterischen Zuzügen sich eingestellten Hallbartiere gegen selbe anführen; allein diese konnte ich zu keinem Angriff bringen und verursachten (sie) durch die Flucht den Rückzug meiner Truppen, den ich dann bis auf Muri fortsetzte und morgen nach der Sinser Brugg fortsetzen werde, allwo ich Hochdero Befehle erwarte.» Mit Recht bemerkt Wiederkehr zu dieser Darstellung: «Es scheint uns aber zweifelhaft, ob nur die ‚freiämterischen Zuzüger‘ dem Anprall der französischen Reiterei nicht Stand hielten, waren sie doch nur eine Verstärkung der zugerischen ‚Hallbartiere‘.» Das Gefecht war so bald entschieden, und die Zuger mussten das Freiamt den Franzosen preisgeben. Wenn nun dieses, abgesehen von der starken Plünderung Hägglings, glimpflich davon kam, so war das vor allem dem Umstand zuzuschreiben, dass die eingerückten französischen Truppen weiterziehen mussten, teils gegen Zug, teils gegen Zürich. Die 12 bei Hägglings gefangenen Freiamter, die nach Aarau geführt und nach Ermahnungen von seiten der Räte wieder laufen gelassen wurden, wären kurze Zeit später nicht mehr ungestraft davongekommen. Am 29. April zogen die ersten Franzosen in Sins ein, und ohne an weitem Widerstand zu denken, fügten sich nun die Freiamter. Es erfolgte die Besetzung des Kantons Zug, welcher am 4. Mai die Konstitution annahm, wobei er den Wunsch aussprach, Zug möchte als Hauptort des Kantons Baden bezeichnet und neue Wahlen angeordnet werden. Allein, der richtige Augenblick war endgültig verpasst worden, und Zug wurde dem Kanton Waldstätten einverleibt. Ein nochmaliger Versuch der provisorischen Regierung von Zug vom 15. Mai scheiterte wieder, obschon man auf die «Anhänglichkeit» der Freien Ämter an Zug und auf die geographische Lage aufmerksam machte. Am 17. Mai wurde der Kanton Baden endgültig konstituiert und in die Distrikte Zurzach, Baden, Bremgarten, Muri und Sarmentorf geteilt und Baden zur Hauptstadt gemacht. Umsonst wurde bei den betreffenden Senatsverhandlungen von einem Vertreter der Freien Ämter, Alois Ruepp, darauf aufmerksam gemacht, dass nach der Konstitution auch Zug angeschlossen werden sollte, zudem sei Baden ohne Zug zu schwach, um einen eigenen Kanton zu bilden. Von einer Ver-

schmelzung wurde schliesslich deshalb abgesehen, weil man die Verfügung des Generals vom 11. April nicht umzustossen wagte.

Am 30. April wählte das Direktorium Heinrich Weber von Bremgarten zum Regierungsstatthalter des Kantons Baden. Zu Unterstatthaltern wurden vom Regierungsstatthalter ernannt: Ludwig Baldinger, Baden; Roman Bürgisser, Bremgarten; Joh. Wolfisberg, Kleindietwil (für Muri); Jos. Widmer, Gelfingen (für Sarmenstorf) und Abr. Welti, Zurzach. Den Unterstatthaltern waren die Agenten in den einzelnen Gemeinden unterstellt. Auch sie wurden vom Regierungsstatthalter ernannt. Laut Dekret vom 12. Juli hatten nun alle Bürger der ganzen Republik den Bürgereid, den Eid der Treue auf die Verfassung zu leisten. Die Eidabnahme durch besonders beauftragte Agenten sollte im Kanton Baden vom 19. bis 26. August geschehen. In den Freien Ämtern entstand darob eine grosse Unruhe. Man hatte allerlei Gewissenskrupel und religiöse Bedenken. Der bischöfliche Kommissar Krauer in Luzern teilte nun in einem Zirkular mit, dass der Eid ohne Verletzung des Gewissens geleistet werden könne. Die Eidformel lautete: «Ich schwöre dem Vaterlande zu dienen, der Sache der Freiheit und Gleichheit als ein guter und getreuer Bürger mit aller Pünktlichkeit und mit allem Eifer, so ich vermag und mit einem gerechten Hass gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen.» Der Generalvikar Bissing von Konstanz erklärte, der Eid sei erlaubt, wenn die Schwörenden dem Eid den Beisatz gäben: «Wir schwören dies ohne Nachteil der katholischen Religion.» Die Bürger der Pfarreien Muri, Boswil und Bünzen schwuren am 22. August den Eid unter diesem Vorbehalte. Die Regierung erklärte ihn aber als ungültig, und Statthalter Weber nahm ihn ohne den Vorbehalt am 7. Oktober noch einmal ab. Die drei Pfarrer, Konventualen des Klosters, hatten sich nachher vor dem Distriktsgerichte zu verantworten. In einem Bericht über den damaligen Zustand des Kantons Baden führt Regierungsstatthalter Weber Ende November aus: «Weit der grössere Teil des Volkes zeigt noch immer Abneigung gegen die Verfassung, meist aus Misstrauen gegen alles Neue und Anhänglichkeit fürs Alte. Die Nähe der kleinen Kantone hat die Landleute mit Vorliebe für deren demokratische Verfassung erfüllt. Man hoffte bei der Veränderung mehr Unabhängigkeit und fand mehr Druck. Vorher hielt sich der Landvogt in den Freien Ämtern des Jahres nur zweimal während weniger Wochen auf, während der übrigen Zeit atmete man freier. Am meisten Unzufriedenheit erregte die Auf-

zeichnung der jungen Mannschaft. Jedermann betrachtete die Auf-gezeichneten als nach Frankreich verkauft. Um unruhige Auftritte zu verhüten, reiste ich von Distrikt zu Distrikt, rief die Pfarrer, die junge Mannschaft und die Agenten zusammen und belehrte sie über den wirklichen Zweck der Aushebung. Eine grosse Anzahl der Beamten gibt sich Mühe, ihre Pflicht zu erfüllen. Aber gar manche besitzen weder Geschicklichkeit noch Erfahrung in Geschäften.» Am Schlusse betonte er, eines der schlimmsten Hindernisse sei die geringe Achtung, in der die Beamten und Unterbeamten beim Volke stehen. Niemand sei ärmer als Schreiber und Polizeidiener.

Wie man im Volke damals dachte, zeigen zwei Gedichte, wovon man das eine an den Freiheitsbaum in Kleindietwil geheftet, das andere an des Kaplans Haus, der dort die Mandate und Publikationen verlesen musste, angeschlagen hatte. (November 1798.)

I. Hier liegt unsere Freyheit begraben.  
Bey diesem grünen Danen Baum  
Von uns selbst dahin getragen  
Keine Zeit wir ja nicht versäumt.

Wir sind ja auf Arau gesprungen  
Um zu errichten ein neues Gebeü  
Darzu haben wir noch fifat gesungen  
Um den Freydenkern werden getreüw . . .  
Einmahl ich hab noch kein Frucht genossen  
Von diesem verfluochten Feigenbaum  
Ach haet der Donner dich erschossen  
Und alle andern mit dir auch.»

Bis jetzt, fährt das Gedicht fort, habe der Baum nichts Gutes gebracht. Der Hut darauf könne die List und Lüge nicht verdecken, er sei zu klein.

Aber nur Geduld, die Zeit wird lehren  
Was dieser Baum bedeuten wohl  
Wan uns ein anders Kriegeshere  
Desentwegen überfalen soll . . .

Viles aber, was zeitlichs wahr  
Dut mich nicht so hart krenken  
Aber die Religion die in Gefahr  
Macht mir doch ein Bedenken . . .

Die Jüngling, so du wirst ziehen aus  
Dein Anstalt zu beschützen  
Die werden dich noch lachen aus  
ehe sie ihr Bluot versprützen. —

Schluss :

Liebe Brüder lebet from  
Denn Gott thuot uns sehen  
Besenftiget im seinen Zorn  
Thuon in um Gnade flehen.»

II. «Hier ist des Republicaners Predigers Haus  
Wo ihnen ihr Schriften tut legen aus.  
Als Priester hatest du noch andre Pflicht,  
Welche Got, Religion und deinen Beruf am genausten entspricht.  
Die Republikanische ist nicht die Heilige Schrift  
Den du zu lehren verbunden bist.»

Nun, in mancher Beziehung brachte die neue Staatsordnung Fortschritte; so stellte sie einen festern Zusammenschluss der Eidgenossenschaft her und brachte die Grundsätze der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit zur Geltung. Daran anschliessend erfolgten verschiedene wohltätige Aenderungen im Gesetzeswesen. So wurden die Zölle im Inland aufgehoben, die Ablösung der Zehnten und Bodenzinse vorbereitet, die Folter abgeschafft. Auch stellte sich der Staat die schöne Aufgabe, die leibliche und geistige Wohlfahrt des Volkes zu fördern. Wir denken dabei vor allem an das bedeutende Werk der Minister Rengger und Stapfer auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, sowie im Schulwesen. «Aber», führt Fischer aus, «die Helvetik hob die Eidgenossenschaft wie mit einem gewaltigen Ruck aus dem Gewohnten heraus und in eine ganz neue Ordnung der Dinge hinein. Das wurde ihr zum Verhängnis. Die Mehrheit der Zeitgenossen hatte zwar Freude an der Gleichheit, wusste aber mit den

Freiheitsrechten noch wenig anzufangen und stand der Einheit mit ihrer Zentralregierung ablehnend gegenüber. Dass fünf allmächtige Männer die ganze Eidgenossenschaft beherrschen sollten, erschien vielen nicht mit Unrecht als unerhörte Tyrannei. Und die Art und Weise, wie die Franzosen weiter im Lande schalteten und walteten, steigerte die anfängliche Abneigung gegen ihr Werk bald zu wütendem Hasse.» In der Tat gehörte Baden infolge seiner Lage zu den am stärksten belasteten Kantonen. Alle Truppenverschiebungen von Westen nach Osten gingen hier durch. Darunter hatten besonders die an den Landstrassen gelegenen Dörfer und Städte zu leiden. Im Jahre 1799 zählten die Distrikte Zurzach, Baden und zum Teil auch Bremgarten zu den Gebieten, die unter den Lasten des Krieges am meisten zu leiden hatten. Die vielen Einquartierungen, die oft sehr verlustreichen Requisitionsführungen, die drückenden Schanzarbeiten und die Versorgung der französischen Truppen mit Lebensmitteln und Futter mussten in der Bevölkerung eine zweifelhafte Vorstellung von Freiheit und Gleichheit erwecken. Es ist schon ausgerechnet worden, dass der Kanton Baden durch die französischen Truppen einen Schaden von 4,800,000 Franken erlitt, wobei allerdings die untern Kantonsteile, hauptsächlich Baden und das Limmattal weit mehr betroffen worden seien als die Freien Ämter. Immerhin bemerkt auch Frühmesser Wohler am Schlusse wertvoller und eindrucksvoller Aufzeichnungen über die Lasten der Gemeinde Wohlen vom 7. Juni 1799 bis 3. Oktober 1801: «Es ist unglaublich, was unser Dorf in dieser langen Zeit gelitten hat, und was aufgefressen und ausgeraubt worden ist.»

Hatte nun in der ersten Schlacht von Zürich am 4. Juni 1799 Masséna weichen und den Oesterreichern die Stadt überlassen müssen, so erfolgte bereits im September der Gegenschlag. Die Nacht vom 24./25. September bot den Bewohnern der Freiamter ein schaurig-schönes Schauspiel dar. Die ihnen zugekehrten Seitenflächen des Albis und des Hasenberges waren in einer Ausdehnung von über vier Stunden mit zahlreichen Biwakfeuern glänzend beleuchtet. Schon am folgenden Morgen erscholl auf der ganzen Linie Kanonendonner, das Geknatter der Kleingewehre und aus den Gebirgen Schlachtgetöse. Das russische Heer unter Korsakow wurde in der zweiten Schlacht bei Zürich geschlagen und auch Suwarov, der über den Gotthard kam, musste mit seinen Truppen unverrichteter Dinge die Schweiz verlassen. Die Franzosen sassen wieder neuerdings fest in unserem Lande.

Mit geheimem Ingrimm ertrug das Volk das furchtbare Unglück. Mit tiefem Schmerz sah es die Verödung seiner freundlichen Täler. Man verfluchte die unersättliche Gier der Fremden. An allem Unglück sollte nun die verhasste helvetische Einheitsverfassung Schuld sein. Eine gewaltige Gärung entstand. Es ist ganz klar, dass unter diesen Umständen auch die kulturellen Belange, wie vor allem das Schulwesen, sehr litten. Zu Beginn der Helvetik war im Schulwesen dadurch ein wichtiger Schritt getan worden, dass man es im ganzen Lande unter Staatsaufsicht stellte, mit der Absicht, die kirchliche Schulhoheit zu beseitigen oder dann den staatlichen Zwecken einzufügen. In der Folge bemühte sich der Erziehungsrat als kantonale Aufsichtsbehörde sehr, Verbesserungen zu erreichen. Als grosse Bremsklötze aber wirkten die mangelhafte Ausbildung der Lehrer, ihre geringe Besoldung, das passive Verhalten gewisser Gemeinden und das religiöse Misstrauen. Es blieb so ein mühevolleres Unternehmen, bei allen obwaltenden Schwierigkeiten das Schulwesen zu heben. Es war gewiss nicht eine vereinzelt Wahrnehmung, wenn Ph. Em. Fellenberg 1799 schrieb: «Man muss den Zustand der Schulen auf dem Lande gesehen haben, um sich vorstellen zu können, wie äusserst beklagenswert er in jeder Beziehung ist, und wie Eigennutz, Engherzigkeit, Eigendünkel und Starrsinn, Hauptzüge des Charakters der grossen Menge der Zeitgenossen geworden sind. Statt zu verschwinden, haben sich diese Uebel nach der staatlichen Umwälzung noch vermehrt, woran die sinnliche Weise, die Begriffe von Freiheit und Gleichheit aufzufassen, nicht wenig Schuld trägt.» Nun, die Zeit der Helvetik war erfüllt von Bürgerzwist, wobei sich in Volk und Behörden zwei Parteien einander gegenüber standen und sich leidenschaftlich bekämpften: die Unitarier, die Anhänger der Einheitsrepublik, und die Föderalisten, welche den Staatenbund mit selbständigen Kantonen herstellen wollten. In raschem Wechsel gewannen bald die Unitarier, bald die Föderalisten die Oberhand. Dann benützten sie den Sieg, um die Regierung mit den Angehörigen ihrer Partei zu besetzen und die Verfassung in ihrem Sinne umzugestalten. So erhielt die Schweiz in den Jahren 1801 und 1802 nicht weniger als vier verschiedene Grundgesetze. Da hatten die kantonalen Erziehungsräte Mühe, ihre Autorität aufrechtzuerhalten. Da und dort entfalteten sie eine segensreiche Tätigkeit. Sie hielten zusammen, was auseinander zu fallen drohte, und suchten durch aufmerksame Aufsicht, den ungestörten Fortgang der Schule zu fördern. Oft mussten sie gegen die Eigenmächtig-

keit von Gemeindebeamten und gegen übertriebene Sparsamkeit einzelner Gemeinden Front machen und bei Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Lehrern vermitteln. Auch das Freiamt widerspiegelt «Freud und Leid». So musste gegen die Gemeinden Ober- und Unterlunkhofen, wie auch die Gemeinde Jonen eingeschritten werden, weil sie sich — gemäss einem Schreiben des Erziehungsrates an den Regierungsstatthalter des Kantons Baden — begeben liessen, «ihre alten vom Erziehungsrat bestätigten Schullehrer aus keiner andern Ursache als weil andere, aber zugleich weit untauglichere, wohlfeiler dienen wollten, ohne Vorwissen des Schulinspektors und Gutheissens des Erziehungsrates abzusetzen». Auch gegen Gemeindebeamte von Hägglingen musste «wegen unverschämten Benehmens» vorgegangen werden, die nach einem Bericht des Schulinspektors Döbeli erklärt haben sollen, sie schuldeten dem Schulinspektor keinen Gehorsam und der Schulrat habe ihnen nichts zu befehlen. Einen kleinen Feldzug führte der Erziehungsrat gegen Gemeinden, die noch gar keine Schule hatten. So erhielten Göslikon und Hermetschwil die Aufforderung, entweder selber Schulen zu errichten oder ihre Kinder in die der Nachbargemeinden zu schicken. Auch in Muri wurde angesetzt, wo bis jetzt — auch für die umliegenden Gemeinden — nur eine Schule bestand, die von 80—90 Kindern besucht wurde, während 160 schulpflichtige zu Hause blieben. Einen Lichtblick boten das Bemühen der Gemeinden Bünzen und Waldhäusern, auf eigene Kosten in Bünzen ein neues Schulhaus zu bauen, und der Beschluss der Gemeinde Sarmenstorf vom 21. März 1801, ein einstöckiges Schulhaus durch alle Bürger zwischen 20 und 50 Jahren im Gemeinwerk zu erstellen. Wohl am stärksten widerspiegelt die ganze Problematik jener Zeit das Schulwesen Bremgartens, das stark unter der politischen Zerrissenheit der Bürgerschaft litt, unter der die beiden extremen Parteien beständig Anlass zu Reibereien gaben. Nun, wir können mit Leuthold festhalten: «Wenn wir einen kurzen Rückblick auf das damalige Schulwesen werfen, so fallen uns der grosse Elan und die weitgehenden Pläne der leitenden Männer auf. Eine grosse Spalte klafft zwischen dem Wollen und dem Vollbringen. Konnte auch das meiste nicht zur Ausführung gelangen, so wurde doch gerade damals der Anstoss dazu gegeben — wie zu so manch andern Dingen auch — und darin liegt doch gerade das Wertvolle der Helvetik.»

Nach dem schweren Kriegsjahr 1799 brachte das folgende für den Kanton Baden eine gewisse Ruhe. Im Volke zeigte sich eine Erschöpfung

und zudem eine grosse Gleichgültigkeit allem politischen Geschehen gegenüber. Vielfach herrschte auch die bestimmte Meinung, das neue System werde doch nicht lange zu halten sein. Am 30. April 1801 überreichte denn auch Konsul Napoleon den schweizerischen Abgeordneten ein neues Grundgesetz, den Entwurf von Malmaison, ein Gemisch von Zentralisation und Föderalismus, der vom Grossen Rate am 29. Mai 1801 provisorisch angenommen wurde. Er sah die Vereinigung des Kantons Baden und des obern Fricktals mit dem Kanton Aargau vor. Am 1. August tagten die Vertreter der beiden Kantone, die zur Kantonstagsatzung gewählt worden waren, zum erstenmal in Aarau, und Aarau wurde als Hauptstadt gewählt. In Baden gab man sich aber noch nicht für geschlagen, und Prokurator Keller verfasste eine Eingabe an die allgemeine helvetische Tagsatzung, um darin für einen selbständigen Kanton Baden einzutreten. Indessen richteten die beiden Deputierten, die man von Baden nach Bern gesandt hatte, nichts aus, obschon noch aus andern Gemeinden Zustimmungserklärungen vorgelegt hatten. 13 Gemeinden des Distrikts Sarmenstorf hingegen erklärten, wenn schon eine Aenderung vor sich gehen müsse; so würden sie sich lieber dem Kanton Luzern anschliessen. Von Bremgarten war nichts anderes zu erwarten, als dass es sich zu Baden in Opposition stellte. Der Staatsstreich vom 27./28. Oktober 1801, bei dem die Aristokraten die Oberhand bekamen, gab der Badener Partei erneute Hoffnung. Immer wieder war es Keller, der für die Selbständigkeit des Kantons arbeitete. In Bremgarten regte sich eine Minderheit für eine Trennung vom Aargau, «dessen bisherige Ortsgewohnheiten, Rechtsübungen, Religion etc. den dortigen teils fremd, teils entgegengesetzt seien.» Anhänger der Badener Partei waren vor allem die Weissenbach, während alt Regierungstatthalter Weber für den Kanton Aargau eintrat. Am 27. Februar 1802 wurde vom Senat der sog. Reding'sche Entwurf genehmigt, der wieder einen Kanton Baden einführte. Indessen wurde bereits am 2. Juli 1802 durch Volksabstimmung (das erste schweizerische Plebiszit) ein neues Grundgesetz angenommen, wobei zum bisherigen Kanton Aargau die ehemalige Grafschaft Baden und das untere Freiamt geschlagen wurden. Das Amt Hitzkirch wurde Luzern und das obere Freiamt Zug zugeteilt. Die Abstimmung zeigte deutlich, dass die Kreise, die die Aufrechterhaltung des Kantons Baden erstrebten, recht gering waren. Am 29. Juli wurden die beiden Kantone vereinigt. Rothpletz wurde Regierungstatthalter über den neuen

Kanton. Der Rückzug der französischen Armee, der am 20. Juli eingesetzt hatte, sollte die längst ersehnte Selbständigkeit bringen und erweisen, ob man in der Schweiz imstande sei, die angenommene Verfassung zu Ende auszubauen. Allein die reaktionären Kräfte regten sich sofort, vor allem in der Innerschweiz und in Bern. Es brach der Stecklikrieg aus. Glieder der Badener Partei und Föderalisten waren mit der neuen Ordnung gleich unzufrieden. Die im August im Siggenthal ausbrechenden Unruhen bildeten nun die Einleitung zum Aufstand im September. Der Widerstand der Stadt Zürich und anderer Orte gegen die helvetische Regierung stärkte die Haltung der Widerspenstigen. Am 25. September versammelten sich die Vertreter von 88 Gemeinden des ehemaligen Kantons Baden in Baden, und es wurde mit 83 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Selbständigkeit des Kantons Baden aufrecht zu erhalten, und eine Deputation an die Tagsatzung nach Schwyz gewählt, von wo schon vor ein paar Tagen eine Einladung erfolgt war. Sie sollte mit Nachdruck für die Integrität des Kantons eintreten; denn schon machten sich Anzeichen bemerkbar, dass einzelne Landesteile Separationsabsichten hatten; Muri wünschte beispielsweise den Anschluss an Zug, Sarmenstorf an Schwyz. Bis zu einer endgültigen Organisation sollte eine provisorische Regierungskommission von 15 Mitgliedern die laufenden Geschäfte erledigen. Indessen machte auch Zug wieder gewaltige Anstrengungen zur endgültigen Vereinigung mit den Freien Ämtern, erhielt aber vorläufig einen abschlägigen Bescheid. Den Ämtern Muri und Meienberg wurden (laut Schreiben vom 28. September 1802) von der Tagsatzung eindringliche Vorstellungen gemacht und mitgeteilt, es sei jetzt «allervorderst um die Rettung des gemeinsamen Vaterlandes zu tun und jede Losreissung von der bisherigen Zusammenfügung würde notwendig die gefährlichste Schwächung und Verwirrung nach sich ziehen.» Trotz dieser abschlägigen Antwort nahmen gleichwohl mit Vollmachten ausgerüstete Abgeordnete der Gemeinden des obern Freiamts und des Kelleramtes an den Verhandlungen der Landsgemeinde und des Landrates in Zug teil. Die Tagsatzung kam so in nicht geringe Verlegenheit, wusste sie doch, dass sie bei jedem Entscheide, sei es zugunsten Badens oder Zugs, eine Partei vor den Kopf stossen würde. Die Lage des Kantons Baden verschlimmerte sich indessen noch mehr, als anfangs Oktober die Begehren zur Vereinigung mit Zürich von mehreren Gemeinden des Kelleramtes sowie aus Dietikon, Schlieren, Hüttikon und Oetwil bekannt gemacht

wurden. Noch vermochte zwar die provisorische Regierungskommission einigermaßen ihre Autorität aufrecht zu erhalten.

Welchen Gang hatte nun aber die Insurrektion — die drei obern Distrikte Bremgarten, Muri und Sarmenstorf hatten sich nicht daran beteiligt — genommen? General Andermatt, den wir schon im Gefecht bei Hägglingen getroffen haben, belagerte mit helvetischen Truppen erfolglos die Stadt Zürich. Die Berner Patrizier Erlach und Wattenwil umzingelten mit zusammengerotteten Scharen die Stadt Bern, sodass sich das helvetische Direktorium nach Lausanne flüchten musste. Unterdessen bot die Tagsatzung von Schwyz unter General Bachmann Truppen auf, die bei Murten die helvetischen Bataillone in die Flucht schlugen. Da erschien aber am 4. Oktober der französische General Rapp in Lausanne mit dem Befehle Napoleons, die Waffen niederzulegen und zur Beratung einer neuen Verfassung Abgeordnete (helvet. Consulta) nach Paris zu senden. Seit dem 21. Oktober marschierten wieder Franzosen in unser Land ein und standen am 28. Oktober bereits in Brugg. Die Wiedereinsetzung der alten helvetischen Regierung ging ganz reibungslos vor sich. Nun galt wieder die alte Gebietsteilung, nach der der grösste Teil des Kantons Baden wieder dem Aargau beigesellt wurde. In Paris sollte über die Existenz des Kantons Baden endgültig entschieden werden. Die Republik und die einzelnen Kantone durften Vertreter zur Consulta entsenden. Im Kanton Zug, wie G. Wiederkehr in seinen «Denkwürdigkeiten» erzählt, wollte das Volk, wie übrigens auch im Oberfreiamt, von einer solchen Gesandtschaft nichts wissen. Am 7. November fanden in den Gemeinden hierüber Abstimmungen statt. Boswil, Dietwil und Bettwil wollten den Entscheid der Kantonstagsatzung in Zug anheimstellen. Die Bürger von Beinwil glaubten, dass dabei nur grosse Kosten erwachsen und vermutlich nicht viel erzielt werde. Fenkrieden erklärte, man sei «ermüdet durch die beständige Abwechslung der Dinge, es könne deswegen unmöglich der noch so freundlichen Einladung des Ersten Consuls entsprechen». Die Bürger von Muri erklärten, dass sie sich gegen die Kosten, «den unvergnügten folgen» einer solchen Gesandtschaft verwehren. Die Kantonstagsatzung in Zug, die natürlich auch von Freiämterdelegierten beschickt war, sprach sich mit grosser Mehrheit gegen eine Gesandtschaft aus, allein nach einigen Tagen traf der Befehl Napoleons ein, unverzüglich einen Delegierten zu ernennen, worauf General Josef Lz. Andermatt mit der Mission betraut wurde. Dieser gab sich denn auch in Paris alle

Mühe, im Auftrag der Zuger Regierung den Anschlussgedanken zu verwirklichen. Allein Napoleon wollte davon absolut nichts wissen.

Wie stand es nun aber mit dem Begehren der Badener Partei? Da in Aarau bei der Wahl der Consultamitglieder die Aarauer Partei in der Mehrzahl war, wurde aus dem Badener Gebiet niemand gewählt, der in Paris für die Beibehaltung des Kantons Baden eingetreten wäre. Schliesslich anvertraute die Munizipalität Baden ihre Sonderwünsche ihrem ehemaligen Landvogt, Hans Reinhard aus Zürich, an, der es gegenüber dem entschiedenen Auftreten der Aarauer Partei nicht leicht hatte. Die Aufrechterhaltung eines Kantons Aargau war beschlossene Sache, und es war kaum mehr denkbar, dass die Zahl der Kantone noch vermehrt würde, wozu noch die grosse Uneinigkeit im Gebiete des Kantons Baden selbst kam. Reinhard vermochte nur noch in einem günstigen Augenblick den Anschluss der Limmatgemeinden an den Kanton Zürich zu erreichen. (Dietikon, Schlieren, Oetwil und Hüttikon.)

Am 19. Februar 1803 fand die Consulta in Paris ihren Abschluss. Bis am 10. März hatten die helvetischen Behörden zurückzutreten. Mit diesem Tage wurde das Rechnungswesen des Kantons Baden dem des Kantons Aargau einverleibt. Zwischen zwei starke, lebensfähige Kantone eingeklemmt, hatte der Kanton Baden, dessen Teile nach allen Richtungen tendiert hatten, nicht die nötige Kraft zur Selbständigkeit aufbringen können. Er musste so im jungen, vorwärtsstrebenden Aargau aufgehen. Durch diesen Zuwachs an Land und Leuten rückte der neugegründete Kanton Aargau in die Reihe der Grosskantone und übernahm gleich am Anfang eine führende Rolle in der eidgenössischen Politik, was nicht ohne Wirkung auf die spätere fortschrittliche Entwicklung der Dinge war. Leuthold bemerkt zum Zusammenschluss der verschiedenen Kantonsteile treffend: «Es war nun Aufgabe der kommenden aargauischen Regierung, die verschiedenen Gebietsteile zu einem Ganzen zusammenzuschweissen. Es galt nun auch, die alten Gegensätze zu überbrücken und eine Lösung zu finden, die allgemeine Zustimmung erweckte. Die Gegensätze zwischen den Gebieten der ehemaligen Kantone Aargau und Baden waren allerdings nicht so gross, wie man sie während der Kämpfe um die kantonale Selbständigkeit dargestellt hatte. Die konfessionellen Gegensätze waren am Schlusse der Helvetik von den Anhängern des Kantons Baden nur zu Propagandazwecken so stark in den Vordergrund geschoben worden. Die sonstigen Hindernisse, die man nun schon lange breitgeschlagen hatte,

wie z. B. Verschiedenheit der Sitten, der Erziehung und der Gebräuche, waren grösstenteils zu Agitationszwecken konstruiert worden. Was hingegen das Vertrauen zum neuen Kanton hauptsächlich noch einschränkte, war der alte Hass gegen die Aarauer Partei.»

Nun, als Uebergangsregime setzte die Vermittlungsakte in den einzelnen Kantonen politisch gemischte Siebnerkommissionen ein, die die einstweilige Verwaltung des Kantons und die Einführung der Verfassung zu übernehmen hatten. Es folgten die Wahlen, die einen unzweideutigen Sieg der Konservativen, der Junker-, Badener- und Jehlepartei ergaben. Nachdem Mitte August 1803 auch noch die Gemeinderäte von ihren Gemeinden erkoren waren, stand der Rohbau des neuen Staatswesens fertig da. Der Huldigungseid wurde durchwegs willig geleistet, wie überhaupt die Einführung der neuen Ordnung keinem nennenswerten Widerstand begegnete. Die Regenten der mediationsmässigen Kantone waren — wie Jörin ausführt, — im grossen und ganzen bemüht, gemäss Buchstaben und Geist der Vermittlungsakte eine mittlere Linie zwischen konservativ und liberal innezuhalten. Auch das aargauische, an sich konservative Regiment schlug diesen versöhnlichen Kurs von Anfang an ein, und zwar mit einer Beflissenheit, die erkennen lässt, dass damit nicht allein der Vermittlungsakte Genüge geleistet, sondern auch der Opposition, die nicht ignoriert werden durfte, die Spitze abgebrochen werden sollte. Der Kampf zwischen konservativ und liberal nahm demnach keine schroffen Formen an, umsoweniger, als die beiden Lager sich nicht geschlossen gegenüber standen. Was schliesslich noch den Verschmelzungsprozess der verschiedenen Volksteile anbelangt, so suchte man ihn einmal durch die stärkere Vereinheitlichung der Erziehung, besonders des höheren Schulwesens, sowie durch eine vernunftgemässe Ueberwindung der konfessionellen Gegensätze zu fördern. Noch geeigneter wäre zweifelsohne eine einheitliche Kodifikation des Rechts gewesen, besonders des Zivilrechts, und zwar nicht bloss aus politischen Gründen, sondern auch in Anbetracht der Buntheit der geltenden Rechte.

*Literatur:*

Gagliardi, E.: Geschichte der Schweiz II. Bd. Zürich 1920.

Zschokke, E.: Geschichte des Aargaus. Aarau 1903.

Guggenbühl, G.: Vom Geist der Helvetik. Zürich 1925.

- P. Kiem, Martin: Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries. 2 Bde. Stans 1891.
- Hunziker, O.: Geschichte der Schweiz. Volksschule. 2 Bde. Zürich 1881.
- Luginbühl, Rudolf: Phil. Alb. Stapfer. Ein Lebens- und Kulturbild. Basel 1902.
- Jörin, E.: Der Aargau 1798—1803. Argovia XLII. Bd. Aarau 1929.
- Leuthold, Rolf: Der Kanton Baden 1798—1803. Argovia XLVI. Bd. Aarau 1934.
- Wiederkehr, G.: Denkwürdigkeiten des Freiamtes 1415—1803. Aarau 1907.
- Strebel, Karl: Die Verwaltung der freien Aemter im 18. Jahrhundert. Argovia 52. Bd. Aarau 1940.
- Müller, Hans: Vom Freiamt 1798. Unsere Heimat, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, 17. Jahrg.
- Müller, Hans: Von Wohlen in der Franzosenzeit. Unsere Heimat, 18. Jahrgang.
- Müller, Hans: Vom Kloster Muri in der Helvetik. Der Bürgereid. Unsere Heimat, 20. Jahrg.
- Müller, Hans: Vom Schulwesen der Helvetik im Freiamt. Unsere Heimat. 24. Jahrg.